

## **„Verbraucher unterstützen - Vertrauen in die Märkte stärken“**

### **Verbraucherpolitische Positionen**

**Dezember 2012**

### **Einleitung**

Die CDU hat 2008 mit dem Beschluss „Bewahrung der Schöpfung – Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutz“ ein umfassendes verbraucherpolitisches Programm beschlossen, das weiter Gültigkeit hat und Leitschnur der CDU-Verbraucherpolitik ist. Viele Vorhaben konnten inzwischen verwirklicht werden, wie z. B. eine verbesserte und verbindliche Nährwert- und Lebensmittelkennzeichnung, bessere Fahrgastrechte, Entschädigungsregelungen für Verspätungen, Preistransparenz bei Flugbuchungen und die Etablierung von Schlichtungsstellen. Der Schutz vor unlauterer Telefonwerbung, unterschobenen Verträgen und Kostenfallen im Internet wurde ebenso erhöht wie der Anlegerschutz durch Beratungsprotokolle und Produktinformationsblätter. Verbraucherbildung und die Vermittlung von Alltagskompetenzen in der Schule sind fester Bestandteil des Bildungsprogramms der CDU. Gleichzeitig gibt es neue Herausforderungen, z. B. durch die dynamisch sich entwickelnden digitalen Dienste und sozialen Netzwerke, die Energiewende und den Umstieg auf Erneuerbare Energien sowie im finanziellen Verbraucherschutz. Aufgrund des demografischen Wandels gilt es auch verstärkt, die speziellen Wünsche und Bedürfnisse älterer Verbraucher zu berücksichtigen.

Der Bundesausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nimmt sich mit diesem Beschluss den neuen Herausforderungen an und formuliert seine Vorschläge für die Weiterentwicklung der Verbraucherpolitik.

## **1. Unser Ziel: informierter und eigenverantwortlich handelnder Verbraucher**

### Ausgangslage:

Leitbild der CDU ist der selbstbestimmte und eigenverantwortlich handelnde Verbraucher.

Die Herausforderungen, dieses Idealbild zu erreichen, sind allerdings größer geworden. Der globale Handel, die Liberalisierung und Entflechtung der Versorgungsmärkte und Sozialsysteme sowie die Dynamik bei den Informationstechnologien haben die Entscheidungen der Verbraucher vielfältiger und komplexer gemacht. Verbraucher sind heute mehr und mehr auch in vielen neuen Bereichen gefordert, z. B. bei der sozialen Absicherung und finanziellen Lebensplanung. Die Vielfalt und Freiheit von Angeboten ist ein Gewinn, aber auch eine Herausforderung. Mit der steigenden Komplexität der Märkte fühlen sich viele Verbraucher überfordert.

Die jüngere verhaltensökonomische Forschung geht von unterschiedlichem Verbraucherverhalten aus. So unterscheidet der wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zwischen dem „vertrauenden“ Verbraucher, der prinzipiell kompetent ist, aber nur begrenzte Zeit für seine Konsumententscheidungen aufwenden kann und will, dem „verletzlichen“ Verbraucher, der in vielen Bereichen überfordert ist, und dem „verantwortungsvollen“ Verbraucher, der die sozialen und Umweltwirkungen seines Konsums mit in seine Entscheidungen einbeziehen will.

### Position des Bundesfachausschusses, Vorhaben und Ziele:

Der Bundesfachausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz setzt weiterhin auf den informierten und eigenverantwortlich handelnden Verbraucher. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Verbraucher zu starken Marktteilnehmern werden, die auf Augenhöhe mit den Anbietern stehen. Befähigung statt Bevormundung ist und bleibt die Leitschnur der CDU-Verbraucherpolitik. Die Politik kann und soll den Verbrauchern nicht die Verantwortung für ihre Entscheidungen abnehmen. Wir treten für eine moderne Verbraucherpolitik ein, die Sicherheit vor gesundheitlichen Gefahren und Täuschung bietet und Selbstbestimmung gewährleistet.

Voraussetzungen hierfür sind wettbewerblich ausgestaltete Märkte, klare rechtliche Regelungen, Aufklärung und Verbraucherbildung, Information und Transparenz durch aussagekräftige Kennzeichnungen und Informationspflichten sowie eine effektive Rechtsdurchsetzung. Die konkrete Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und Regelungen muss der jeweiligen Komplexität der Märkte und der Tragweite der Entscheidungen (z. B. Altersvorsorge) sowie dem realen Verhalten der Verbraucher Rechnung tragen und sich an ihren unterschiedlichen Verhaltensmustern ausrichten. Unser Ziel sind Regelungen, die das Vertrauen in die Märkte und das Selbstvertrauen der Verbraucher stärken.

## **2. Moderne Verbraucherpolitik braucht Strategie**

### Ausgangslage:

Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft viele politische Fachbereiche. In den letzten Jahren sind wichtige Schritte zu einer geordneten, strategischen Ausrichtung der Verbraucherpolitik getan worden: Weiterentwicklung des Bundesverbrauchermi- nisteriums und der Länderressorts, die Einrichtung der Verbraucherministerkonferenz, die Stärkung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes und der Stiftung Warentest, die Einrichtung des Wissenschaftlichen Beirates Verbraucher- und Ernährungspolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Vorlage des Verbraucherberichts der Bundesregierung. Die EU hat den Binnenmarkt der Verbraucher zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Im Vergleich zu anderen Politikbereichen sind aber die wissenschaftlichen Grundlagen, die Politikberatung und organisatorische Verankerung der Verbraucherpolitik noch wenig entwickelt.

### Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben:

Wir wollen die wissenschaftlichen Grundlagen der Verbraucherpolitik weiter ausbauen und die Verbraucherpolitik innerhalb der Bundes- und Landesregierungen stärken.

### **Erkenntnisse über Verbraucherinteressen und Marktbeobachtung:**

Der Bundesfachausschuss fordert für politische Entscheidungen zur Verbraucherpolitik eine solide Datenbasis (Marktdaten, Verbraucherumfragen, etc.). Um geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen und um Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren, muss die Politik wissen, wo die Märkte und die sich darin bewegenden Konsumenten stehen.

### **Ausbau der Verbraucherforschung:**

Neben der Marktanalyse aus der Perspektive der Verbraucher bedürfen vor allem die grundlegenden verbraucherökonomischen Fragen einer intensiveren Untersuchung:

- Erkenntnisse zu Verbraucherverhaltenstendenzen,
- Qualität und Grenzen von Verbraucherinformation,
- Folgenabschätzung bei verbraucherpolitischen Entscheidungen.

Der Bundesfachausschuss unterstützt die Entwicklung eines eigenen Wissenschaftsgebietes zur Erfassung und Bewertung verbraucherpolitischer Aktivitäten sowie zur Bereitstellung von Informationen und Erkenntnissen für politische Gremien. Sie ist vor allem Aufgabe der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Wir fordern, dass sich Bund und Länder sowie auch die Europäische Union mit einer finanziellen Förderung oder der Einrichtung von Stiftungslehrstühlen beteiligen.

### **Einrichtung eines Sachverständigenrates für Verbraucherfragen:**

Wir regen an, einen Sachverständigenrat - vergleichbar mit den Wirtschaftsweisen - aufzubauen, der einmal jährlich einen „Lagebericht der Verbraucher“ erstellt, veröffentlicht und zusammen mit entsprechenden Empfehlungen der Politik übergibt.

Der Wissenschaftliche Beirat Verbraucher- und Ernährungspolitik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sollte aufgewertet und seine Kompetenzen erweitert werden.

### **Mehr Mitspracherechte der Verbraucherminister:**

Verbraucherpolitik ist als Querschnittsaufgabe in vielen Fachministerien verankert. Umso wichtiger ist es, dass die Verbraucherministerien von Bund und Ländern bei verbraucherrelevanten Regelungen anderer Ressorts fest verankerte Mitspracherechte erhalten. Die Verbraucherminister müssen bei Vorhaben und Themen, die Verbraucher betreffen, beteiligt und angehört werden. Wie bei Gesetzentwürfen die finanziellen Auswirkungen untersucht werden, fordern wir, auch die Auswirkungen auf die Verbraucher zu prüfen.

### **3. Verbraucherbildung ist die Basis starker Verbraucher**

#### Ausgangslage:

Verbraucherkompetenz ist eine unverzichtbare Voraussetzung für das Selbstvertrauen der Verbraucher und selbstbestimmte Entscheidungen.

In Deutschland gibt es trotz unseres guten Bildungsniveaus Defizite in den Alltagskompetenzen. Mangelnde Finanzkenntnis ist z. B. ein Faktor von Überschuldung, sie kann zu Fehlentscheidungen bei der Geldanlage und zu Lücken in der privaten Altersvorsorge führen. Das praktische Wissen für eine gesunde und ausgewogene Ernährung geht zurück und vielen Bürgern mangelt es an Fertigkeiten für ein souveränes Verhalten in der digitalen Welt und den Umgang mit der Informationsvielfalt.

Die Vermittlung ausreichender Grundkenntnisse über Wirtschaft, Märkte, Haushalte, Rechte und Pflichten und die Fähigkeit zum individuellen Auskommen mit dem verfügbaren Einkommen ist notwendig.

#### Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben:

Als Ziele einer modernen Verbraucherbildung sehen wir die Stärkung der persönlichen Entscheidungs- und Konsumkompetenz. Die Verbraucher sollen befähigt werden, ihre Bedürfnisse einzuschätzen, die Tragweite von Verträgen zu begreifen und finanzielle Belastungen zu kalkulieren. Sie sollen Bescheid wissen über Qualitätskriterien und Produktionsmethoden, Informationsangebote richtig nutzen und ihre Rechte kennen und auch durchsetzen können.

#### **Verbraucherbildung ist eine Aufgabe schulischer Allgemeinbildung:**

Verbraucherbildung und die Vermittlung von Alltagskompetenzen gehören zum Lehrauftrag der Schulen. Dieser kann sowohl durch die verbindliche Aufnahme von Inhalten der Verbraucherbildung in bereits bestehende Schulfächer, wie Hauswirtschaft, Wirtschaft, Arbeitslehre, Sozialwissenschaften, Biologie und Mathematik (z. B. Zins- und Rentenberechnungen), erfüllt werden als auch in speziellen Kursen oder Fächern. Der Bundesfachausschuss strebt einen Kern von verbindlichen Fachinhalten an, der abgestimmt zwischen den Ländern gilt. Dafür sollten bundesweite Bildungsstandards, insbesondere für die The-

menbereiche Gesundheit und Ernährung, Finanzen und Vorsorge, Vertragsrecht, Energie und nachhaltiger Konsum, entwickelt werden.

Es kommt entscheidend darauf an, dass Verbraucherthemen lebensnah vermittelt werden. Lehrer müssen in der Lage sein, den Bogen zur konkreten Alltagskompetenz zu spannen. Diesen Anforderungen gilt es, in der Lehreraus- und -fortbildung Rechnung zu tragen.

Verbraucherbildung in der Schule soll nicht bei der Vermittlung von wirtschafts- und marktorientierten Fähigkeiten stehen bleiben. Wir halten eine wertorientierte Verbraucherbildung für geboten, die ethische Aspekte, wie Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit, mit einbezieht. Jugendliche sollen die Fähigkeit und die Bereitschaft entwickeln, die Folgen ihres Konsumverhaltens für sich, für die Gesellschaft und für die Umwelt abzuschätzen.

Ebenso gehört zur Verbraucherbildung die praktische Anwendung im Schulalltag, z. B. im Angebot der Schulverpflegung oder im Rahmen von Schülerunternehmen.

### **Verbraucher lernen lebenslang:**

Das Prinzip lebenslangen Lernens ist gerade in der Verbraucherbildung und Weiterentwicklung der ökonomischen Alltagskompetenzen wichtig. Die Anforderungen an die Bürger als Verbraucher wandeln sich ständig. Der Bundesfachausschuss sieht hierin eine wichtige Zukunftsaufgabe für Volkshochschulen, gemeinnützige Informationsdienste und Verbraucherorganisationen sowie für Angebote von Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, Banken und Medien in Deutschland.

Wir erwarten vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dass er seiner Informations- und Bildungsverantwortung gerecht wird. Es gilt, zielgruppenorientierte Formate zu entwickeln, das heißt neben qualitativ hochwertigen Verbraucherinformationssendungen auch Magazin- und Unterhaltungssendungen in die Verbraucherbildung mit einzubeziehen. Hier ergeben sich Chancen der emotionalen Vermittlung und auch der Ansprache bildungsferner Schichten.

Wir setzen uns für Verbraucherbildung für alle Bevölkerungsgruppen ein. Neben allgemeinen Angeboten sind spezielle Angebote für junge Menschen und Familien, Senioren und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erforderlich. Selbstbestimmtes Verbraucherver-

halten ist ein wichtiger Bestandteil der Teilhabe in unserer Gesellschaft, stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und vermittelt Selbstvertrauen.

### **Kernthemen der Verbraucherbildung: Ernährung, Energie, Finanzen und Digitale Welt:**

**Ernährung und Haushaltsmanagement:**

Umfassende Lebensmittelkunde beinhaltet das Wissen über Inhaltsstoffe, Qualität, Herkunft und Verarbeitung von Lebensmitteln und ihre richtige Lagerung und Zubereitung. Auf der Ernährungsseite geht es um die Kenntnis des menschlichen Bedarfs und der Rolle der Nahrungsmittelinhaltsstoffe im Stoffwechsel. Jeder sollte die Bedeutung des Brennwertes, von Kohlehydraten (Zucker), Fetten und Fettsäuren, Eiweißen, Mineralstoffen und Vitaminen kennen. Wichtig sind auch Kenntnisse über die gesundheitlichen Gefahren von Übergewicht und Mangelernährung sowie über die Notwendigkeit regelmäßiger Bewegung. Zum Haushalten gehört auch der sparsame und kluge Umgang mit Energie durch Kenntnis von Einsparmöglichkeiten, Energiekennzeichnungen und die dezentrale Erzeugung von Erneuerbaren Energien.

**Finanzen:**

Eine umfassende finanzielle Bildung ist angesichts der vielfältigen Anforderungen an die finanzielle Lebensplanung weit mehr als „Sparen lernen“. Sie reicht vom Haushalten beim Konsum, der Absicherung finanzieller Risiken bis zu Strategien der Eigentumbildung, Altersvorsorge und Immobilienfinanzierung.

**Digitale Welt:**

Der Zugang zur digitalen Welt hat nicht nur technische, sondern auch persönliche Voraussetzungen. Er erfordert die digitale Fähigkeit der Verbraucher, das heißt die Kenntnis über Nutzungsmöglichkeiten, Rechte, Sicherheitsanforderungen und Schutzmöglichkeiten.

## **4. Verständliche und übersichtliche Verbraucherinformation**

Ausgangslage:

Information der Verbraucher ist der Schlüssel zu eigenständigen Entscheidungen. Es gibt in der Regel sehr viele Auskünfte über Produkte und Dienstleistungen. Allerdings wird der Zeitaufwand für Informationsbeschaffung und -bewertung zu einem zunehmenden Problem. Verbraucher beklagen zum Teil, dass ihnen die entscheidenden Informationen fehlen

bzw. dass sie zu umfangreich und unverständlich sind. Oft ist das Angebot sehr vielfältig und unübersichtlich – bei rund 2600 Anbietern von Telekommunikationsdiensten, 15 000 Stromtarifen oder 11 000 ambulanten Pflegediensten fühlen sich die Konsumenten zunehmend überfordert (Quelle: Verbraucherzentrale Bundesverband, 2009). Auch wird beklagt, dass einige Anbieter einen Graubereich bei Kennzeichnungen und Informationen ausnutzen und ihre Informationen, obwohl nicht illegal, so doch nicht treffend sind und falsche Erwartungen wecken würden.

In den letzten Jahren sind von der CDU-geführten Bundesregierung und auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit den Europaabgeordneten der Union viele Maßnahmen zur Verbesserung der Verbraucherinformationen durchgesetzt worden. Diese reichen von verbindlichen Nährwertangaben für Lebensmittel bis zu einem modernen Verbraucherinformationsgesetz sowie Preisangaben bei Telekommunikations- und Finanzdienstleistungen. Das von der Bundesregierung geförderte Projekt „lebensmittelklarheit.de“ klärt nicht nur den Verbraucher über das bestehende Recht auf, sondern gibt durch die Verbrauchermeldungen auch dem Gesetzgeber und der Wirtschaft Hinweise, mit welchen Kennzeichnungen Verbraucher nicht zurechtkommen.

#### Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben:

Wir wollen, dass die Verbraucher möglichst ohne großen Aufwand die für sie relevanten Informationen in verständlicher und übersichtlicher Form erhalten.

#### **Navigationssysteme und Wegweiser für Verbraucher :**

Die Verbraucher benötigen eine Art Navigationssystem. Es gibt bereits Angebote, die unterschiedlichen Zielgruppen Verbraucherwissen digital aber auch in anderer Form näher bringen. Beispiele dafür sind: „Verbraucherwissen kompakt“ und analog „Verbraucherschutz in 100 Sekunden“ der Stiftung Verbraucherschutz.

Der Bundesfachausschuss fordert weitere „Verbraucherlotsen“ oder „Wegweiser für Verbraucher“ zu schaffen. Wir wollen eine „Verbraucher-App“ und ein Online-Beratungsportal sowie ein Beratungstelefon für Verbraucherfragen. Die allgemeine Behördennummer 115 ist eine erste gute Anlaufstelle. Sie sollte in Richtung einer Verbraucher-Hotline, sowohl was die Kompetenz als auch die zeitliche Erreichbarkeit über die Behördenöffnungszeiten hinaus angeht, weiterentwickelt werden. Unser Ziel sind Angebote, die für den Verbrau-

cher im Alltag schnelle und gut zu erreichende Informationen und damit Grundlagen für ihre eigenständigen Entscheidungen bieten.

### **Initiative „Klarheit und Wahrheit“ und „Verbraucher-Preis“:**

Eine gute Verbraucherpolitik im Sinne der CDU stärkt das Vertrauen zwischen Anbieter und Konsument. Deshalb spricht sich der Bundesfachausschuss dafür aus, das Projekt „Klarheit und Wahrheit“ aus dem Bereich Lebensmittel (z. B. Portal lebensmittelklarheit.de) auch für andere Felder weiterzuentwickeln. Dabei können z. B. Muster für verständliche Energieerechnungen, kundenfreundliche Bedienungsanleitungen usw. erarbeitet werden. Wir schlagen einen „Verbraucher-Preis“ für besonders innovative und verbraucherfreundliche Ideen und Geschäftspraktiken von Unternehmen vor. Maßstäbe für eine Preisvergabe könnten dabei ein besonders kundenfreundlicher Service, Preistransparenz, faire Allgemeine Geschäftsbedingungen auf einer DIN A4 Seite und kundenfreundliche Bezahlssysteme sein.

### **TÜV für Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-TÜV):**

Nutzungs- und Geschäftsbedingungen enthalten wesentliche Informationen, jedoch sind sie für Verbraucher oft unverständlich verfasst und zu umfangreich. Nachteilige Regelungen sind teilweise in umständlichen Ausdrücken versteckt oder nur sehr schwer nachvollziehbar formuliert.

Der Bundesfachausschuss fordert deshalb eine Art TÜV für AGBs (Allgemeine Geschäftsbedingungen), damit Verbraucher künftig schneller und einfacher erkennen, was hinter den Nutzungsbedingungen steckt. Rechtsexperten, Verbraucher- und Datenschützer sowie Wissenschaftler sollten Nutzungsbedingungen nach einer bestimmten Kriterienauswahl beurteilen, durch die Vergabe einfacher Symbole (Daumen-hoch, Daumen-runter-Zeichen) zeigen, wie verbraucherfreundlich ein Dienst ist und diese den Verbrauchern öffentlich zugänglich machen.

## **5. Ausbau von außergerichtlichen Streitschlichtungen und Ombudsverfahren**

### Ausgangslage:

Einfache und klare Beschwerdewege sind für die Durchsetzung von Verbraucherrechten ein notwendiger Schritt. Schlichtung ist ein wichtiges Instrument der effektiven Rechts-

durchsetzung. Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung sind in der Regel weniger aufwendig, kostspielig und langwierig als Gerichtsverfahren und haben damit grundsätzlich Vorteile für Verbraucher wie Unternehmen. Gerade bei einem geringeren Streitwert ist die Hemmschwelle der Verbraucher hoch, den Klageweg zu beschreiten. Eine Schlichtung kann hier eine gute Alternative sein.

Die CDU hat sich bereits in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, Schlichtungssysteme in den verschiedensten Branchen einzuführen. Vorbild war das im Versicherungsbereich etablierte Ombudsverfahren. Neue Schlichtungsstellen, z. B. für den Bereich Energie und für den öffentlichen Personenverkehr, sind zum Teil auf politischen Druck hin entstanden. Beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz in Kehl ist ein Online-Schlichter eingerichtet worden.

#### Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben:

##### **Konzentration der Schlichtungsstellen:**

Wir begleiten und unterstützen die Arbeit der Schlichtungsstellen. Es zeigt sich aber, dass die Vielzahl von bestehenden und geplanten Schlichtungsstellen mit unterschiedlichsten Konstruktionen, Verfahrensabläufen, Verbindlichkeiten etc. den Überblick für Verbraucher erschwert. Wir setzen uns für die Klärung der Anforderungen an Schlichter und Schlichtungsverfahren sowie für eine Konzentration der Schlichtungsstellen ein. Wir werden zusammen mit den Schlichtungsstellen bzw. den sie tragenden Branchen entsprechende Vorschläge erarbeiten. Auch die von der EU geplante Reform des Rechtsrahmens muss zu mehr und effektiveren Schlichtungsmöglichkeiten bei gleichzeitig verbesserter Übersichtlichkeit und Klarheit für die Verbraucher führen.

##### **Bundesweite Ausdehnung des Online-Schlichters:**

Ebenso gilt es, den im Mai 2009 ins Leben gerufenen Online-Schlichter bundesweit auszuweiten. Nach der damaligen CDU-geführten Landesregierung in Baden-Württemberg als Gründer beteiligen sich seit Juli 2011 Hessen und seit April 2012 auch Bayern und Trusted Shops als größter deutscher Online-Händler an dem Projekt. Gerade in Zeiten, in denen E-Commerce und die Nutzung des Internets stetig ansteigen, wächst auch der Bedarf an einer solchen Schlichtungsstelle. Wer online einkauft, möchte sich auch online beschweren können. Nicht nur die Anzahl fragwürdiger Angebote im Netz hat in den vergangenen Jahren zugenommen, auch die Nichtlieferung oder die verspätete Lieferung von Waren nach

Zahlung per Vorkasse und eine undurchsichtige Preisgestaltung machen eine Schlichtungsmöglichkeit für den Online-Handel notwendig.

## **6. Verbraucherpolitik für Senioren**

### Ausgangslage:

Die Veränderung der Altersstruktur der Gesellschaft hat weitreichende Folgen für das Leben der Menschen in unserem Land. Die Entwicklung wird auch im Bereich der Verbraucherpolitik deutlich werden. Im Zuge der demografischen Entwicklung wird die Gruppe der älteren und hochbetagten Menschen an Bedeutung gewinnen. Ihre Bedürfnisse und Lebensumstände werden zunehmend die Anforderungen an die Verbraucherpolitik bestimmen.

Verbraucherpolitik, die sich in diesem Sinne als Querschnittspolitik versteht, muss eine unterstützende, generationengerechte Politik sein, die Teilhabe sichert, indem sie dem wachsenden Informations- und Beratungsbedarf gerecht wird und sicherstellt, dass verbrauchergerechte Produkte und Dienstleistungen in erreichbarer Nähe vorhanden sind.

Viele Branchen haben sich auf die Bedürfnisse von älteren Menschen eingerichtet, wie z. B. die Reisebranche, die zahlreiche passgenaue Angebote macht. Vielfach ist der Konsumalltag jedoch noch nicht auf Senioren ausgerichtet, Produkte und Dienstleistungen werden nicht so angeboten, dass sie den Erwartungen und Erfordernissen älterer Menschen entsprechen. Altersgrenzen, schneller technischer Fortschritt bei der Digitalisierung, englischsprachige Fachwörter, schwer lesbare Produktinformationen und Barrieren erschweren den Senioren den Verbraucheralltag.

### Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben:

Unser Leitbild des selbstbestimmten und gut informierten Verbrauchers kennt keine Altersbegrenzung. Wir treten für die volle Teilhabe älterer Menschen auch als Verbraucher ein. Nutzerfreundlichkeit, gute altersgerechte Servicequalität und die einfache Handhabung von Produkten sind eine Bringschuld der Wirtschaft für ältere Verbraucher, die wir politisch fördern und einfordern. Die öffentliche Verwaltung ist ebenso gefordert, Informationen sowie ihre Formulare in verständlicher Sprache für alle Altersgruppen zur Verfü-

gung zu stellen.

Dem Bundesfachausschuss ist wichtig, ältere Verbraucher als selbstbestimmte Marktteilnehmer zu stärken und dafür die Informations- und Beratungsangebote auszubauen. Dies gilt insbesondere für die Felder, die Senioren besonders interessieren, wie Gesundheit, Pflege und Ernährung, altersgerechtes Wohnen und sachgerechte Regelung der Finanzen. Wir fordern Wirtschaft, Verbraucherberatung, Gesetzgeber und Verwaltung auf, ihre senioren-spezifischen Verbraucherangebote und -förderungen an der Lebenswirklichkeit der älteren Menschen zu orientieren. Das schließt auch die Entwicklung von Modellen einer stärker aufsuchenden Beratung und Information älterer Verbraucher, z. B. in Zusammenarbeit von Verbraucherzentralen und Wohlfahrtsverbänden, mit ein.

### **Selbstständiges Einkaufen für Senioren erleichtern:**

Damit Senioren möglichst lange selbständig einkaufen können, reichen einzelne Verbesserungen, wie die Vorschrift von Mindestschriftgrößen bei Produktinformationen, nicht aus. Barrierefreie Anfahrtsmöglichkeit mit dem ÖPNV, die Einrichtung von Bringdiensten und die senioren-gerechte Gestaltung der Einkaufszentren und Märkte sind wichtige Voraussetzungen. Beispiele sind dabei die Erreichbarkeit von Waren, breite Gänge, Lupen an Einkaufswagen, Sitzgelegenheiten und gut erreichbare Toiletten sowie auch Servicemitarbeiter und die Vermeidung von englischsprachigen Begriffen. Diese Verbesserungen wollen wir durch Aufklärung, Förderung und Standardsetzung im Interesse der älteren Verbraucher vorantreiben.

Wir wollen auch verhindern, dass unseriöse Anbieter von sogenannten Kaffeefahrten oft wehrlose ältere Verbraucher schröpfen. Dabei werden Verbraucher unter Druck gesetzt, über-teuerte und oft nutzlose Produkte zu erwerben, die sie unter normalen Bedingungen niemals kaufen würden. Wir fordern eine drastische Erhöhung der Bußgelder und ein Verbot für den Verkauf von medizinischen Produkten und Nahrungsergänzungsmitteln auf solchen Veranstaltungen.

### **Sachgerechte Regelung der Finanzen für Senioren:**

Im Finanzbereich stoßen ältere Verbraucher besonders häufig an Grenzen: Schon ab 60 Jahren wird ein Bankdarlehen schwierig, deutlich höhere Zinsen als für jüngere Kreditnehmer sind keine Seltenheit und für Ratenkäufe sind ab 70 Jahren oft Bürgschaften der

Kinder erforderlich. Hinzu kommen teilweise mangelnde Beratung und Betreuung. Die gleiche Entwicklung ist in der Versicherungsbranche zu beobachten: Alterseintrittsgrenzen für Versicherungsabschlüsse, übertriebene Versicherungsprämien für ältere Kunden und der Ausschluss alterstypischer Risiken bei der Leistungserbringung erschweren die vollwertige Teilhabe älterer Menschen. Der Bundesfachausschuss appelliert an die Finanzbranche, sowohl bei der Finanzierung als auch bei der Anlageberatung auf ältere Kunden einzugehen und ihnen zu helfen, sachgerechte Lösungen für ihre Wünsche zu finden. Eine gute Beratung und Hilfsbereitschaft gegenüber älteren Menschen bei einfachen Dienstleistungen, wie z. B. der Bedienung von Bankautomaten, sollten zum Markenkern deutscher Banken und Sparkassen gehören. Wir schlagen vor, dass die Verbraucherzentralen verstärkt spezifische Finanzberatungen für Senioren anbieten und die Stiftung Warentest über für Senioren geeignete Produkte informiert.

#### **Informationen für die Suche nach dem „richtigen“ Altenheim geben:**

Bei der Wahl eines Seniorenheims steht die gute medizinische Versorgung an erster Stelle. Um sich wohlfühlen, müssen aber auch die übrigen Lebensumstände stimmen. Senioren brauchen belastbare neutrale Informationen über die Servicequalität, den Umgang und die Teilhabemöglichkeiten in den Altenheimen. Der Bundesfachausschuss unterstützt das Projekt [www.heimverzeichnis.de](http://www.heimverzeichnis.de) des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, um Verbrauchern langfristig eine bundesweite unabhängige Datenbank zur Suche nach Altenpflegeeinrichtungen mit hoher Lebensqualität zur Verfügung zu stellen. Durch die Begutachtung der Lebensbedingungen in Altenpflegeeinrichtungen in den Ausprägungen Eigenständigkeit, Teilhabe und Menschenwürde durch das Heimverzeichnis wird die Lebensqualität zum Qualitätskriterium. Um als Alten- und Pflegeheim die Auszeichnung mit einem „Grünen Haken“ zu erhalten, müssen mindestens 80 Prozent der Prüfkriterien in den einzelnen Bereichen erfüllt sein. Unser Ziel ist es, das Verbrauchersiegel (Qualitätssiegel) für Altenheime auszuweiten und flächendeckend bei Heimen und Unterstützungsangeboten für Senioren umzusetzen.

## 7. Verbraucherfreundliche Umsetzung der Energiewende

### Ausgangslage:

Die eingeleitete Energiewende ist eine der größten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Es geht um nicht weniger als um den Umbau einer der wichtigsten Industrie- bzw. Versorgungszweige in unserem Land – den schrittweisen Ersatz der Kernenergie durch den Ausbau von Erneuerbaren Energien.

Diese Kraftanstrengung erfordert nicht nur einen grundlegenden Wandel der Versorgungsstrukturen, sondern auch einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Denn ohne die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger ist die Energiewende nicht machbar.

Vielerorts sind die Menschen verunsichert, weil sie nicht wissen, welche finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Übergang zu einer regenerativen Stromwirtschaft auf ihre unmittelbare Lebenssituation hat. Die notwendigen hohen Investitionen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, den Netzausbau und auch für Energieeinsparungen bei Gebäuden und beim laufenden Stromverbrauch verursachen kurz- und mittelfristig zunächst Kosten. Ohne den Umstieg würde sich der Energiepreis aber aufgrund der knapper werdenden Rohstoffe erheblich verteuern und – wie in den letzten Jahren schon geschehen – immer weiter ansteigen.

Verbraucher sind wichtige Akteure für das Gelingen der Energiewende, denn Energieeffizienz und Energieeinsparungen im privaten Bereich sind ein Schlüssel für Klimaschutz und Kosteneinsparungen. Das gilt für den Stromverbrauch wie für die Heizstoffe und den Kraftstoffverbrauch. Das Bundesumweltministerium schätzt die Energieeffizienzreserven in privaten Haushalten auf 30 Prozent.

Es sind bereits wichtige Anreize und Rahmenbedingungen für Energieeinsparungen beschlossen worden, wie z. B. die Förderung der energetischen Gebäudesanierung und Kennzeichnungen zur Energieeffizienz.

### Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben:

Die Berücksichtigung des Verbrauchers bei der Energiewende ist ein wichtiges Ziel christdemokratischer Politik. Dafür müssen die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit der Energiekosten ebenso wie die Nachvollziehbarkeit der Energiepreise und Planungsabläufe gewährleistet sein.

### **Weitere Einsparanreize:**

Der Bundesfachausschuss spricht sich für folgende weitere Einsparanreize aus:

- Energieeffiziente Haushaltsgeräte und Heizungen:  
Mit befristeten Anreizprogrammen oder durch Contracting-Modelle (Energieerzeuger bezuschussen neue Haushaltsgeräte, der Anschaffungswert wird mit Raten, die ungefähr der Energieeinsparung entsprechen, finanziert) wollen wir Verbraucher dafür gewinnen, schneller alte Geräte gegen neue, energiesparende auszutauschen.
- Verständlichere Energiekennzeichnung:  
Die Kennzeichnung von Haushaltsgeräten hinsichtlich des Energieverbrauches muss für den Bürger nachvollziehbar sein und vereinfacht werden. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen auf europäischer Ebene.
- Intelligente Stromzähler und -netze (Smart-Grids):  
Intelligente Stromzähler und -netze sind bisher noch nicht ausgereift. Sie müssen technisch weiterentwickelt und kostengünstiger werden. Voraussetzung für ihren Einsatz ist ein wasserdichter Datenschutz. Das Ausspionieren des privaten Verhaltens darf nicht möglich sein. Dagegen brauchen die Verbraucher Zugang zu ihren Verbrauchsdaten. Lese-Zugänge an elektronischen Zählern dürfen nicht gesperrt werden. Der freie Zugang ist ein unerlässlicher Schritt für ein genaueres Energiemanagement in privaten Haushalten und muss durch die Vorschriften im Mess- und Zählerwesen gewährleistet werden.
- Gebäudesanierung:  
Damit das enorme Einsparpotenzial bei der Gebäudedämmung genutzt wird, fordern wir die Anreize und Förderungen, wie z. B. das KfW-Programm zum energieeffizienten Bauen und Sanieren, zu verstetigen.
- Umfassende und qualitative Energieberatung:

Flankierend zu den finanziellen Anreizen bedarf es einer verbrauchergerechten energetischen Informations- und Beratungskampagne. Dadurch erhalten alle Bürger, Handwerksbetriebe und auch Entscheidungsträger der Kommunen eine anbieterneutrale Energieberatung zu technischen Möglichkeiten der Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz und Informationen zu den aktuellen Förderprogrammen. Zudem müssen Beratungsdienstleistungen für Privathaushalte sowie Unternehmer generell übersichtlicher werden. Das Angebot muss insbesondere für die Verbraucher vergleichbar und damit für diese selbst überprüfbar sein.

### **Mehr Transparenz bei Strompreissteigerungen und Kostenermittlung:**

Wir wollen, dass die Kosten der Energiewende und die Verbraucherpreise für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar sind. Dies gilt auch für die Planungsvorhaben und die damit verbundenen erheblichen Investitionen in den Ausbau der Stromnetze.

### **EEG reformieren – Kosten begrenzen:**

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss kosteneffizient erfolgen. In den letzten Jahren hat die CDU-geführte Bundesregierung das EEG bereits reformiert und Überförderungen abgebaut. Dies wird sich erst mittelfristig auswirken, weil die EEG-Förderung auf zwanzig Jahre gewährt wird. Die Subventionen müssen weiter an die gesunkenen Kosten angepasst werden. Die Anreize dienen immer nur der Markteinführung. Die erneuerbaren Energien müssen sich mittel- und langfristig selber tragen.

### **Tarif-Wechselmöglichkeiten nutzen:**

Der Bundesfachausschuss empfiehlt den Verbrauchern, auch die Möglichkeiten der Strompreissenkung durch Tarifwechsel zu nutzen. Davon wird viel zu selten Gebrauch gemacht, obwohl die Haushalte dadurch erhebliche Kostennachlässe realisieren könnten. Der Lieferantenwechsel ist durch verringerte Kündigungsfristen (Drei-Wochen-Frist) und Klärstellungen im Mai 2012 von der Bundesregierung weiter erleichtert worden.

### **Wettbewerb bei Benzinpreisen ankurbeln:**

Auch in Bezug auf die Kraftstoffpreise werden wir Verbraucherinteressen Geltung verschaffen. Die Schwankungen der Benzinpreise sind in Deutschland im Vergleich zu dem Weltmarktpreis viel zu häufig und viel zu groß. Damit Verbraucher einen Überblick über

den aktuellen Preis bekommen können, soll jede Tankstelle ihre Benzinpreise in Echtzeit an eine zentrale Datenbank melden. Die Verbraucher könnten dann z. B. über eine App auf die Preise zugreifen. Mit dieser Transparenz erhalten die Verbraucher die nötige Entscheidungsmacht, mit der sie Einfluss auf die Benzinpreise ausüben können.

## **8. Finanzieller Verbraucherschutz - bessere Beratung und mehr Transparenz**

### Ausgangslage:

Die finanzielle Lebensgestaltung stellt Verbraucher heute in größerem Maße vor Herausforderungen – Geldanlage, Finanzierung privater Investitionen, Wohneigentumsbildung und Altersvorsorge sind die Stichworte. Mit der Finanzkrise und ihren Auswirkungen sind Defizite im Bereich des finanziellen Verbraucherschutzes deutlich geworden. Insbesondere hat sich Handlungsbedarf bei der Anlageberatung gezeigt. Darauf hat die CDU-geführte Bundesregierung reagiert und in den vergangenen Jahren viele Verbesserungen für die Verbraucher eingeführt.

Die Anfertigung von Beratungsprotokollen und die Aushändigung von Produktinformationsblättern ist verpflichtend vorgeschrieben worden. Damit wurde die Transparenz für die Kunden erhöht und ihre Entscheidungskompetenz gestärkt. Anlageberater sind zukünftig registrierungspflichtig, sie müssen erstmals ihre Sachkunde nachweisen und eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen. Die Haftung für Falschberatung wurde verschärft. Die Stiftung Warentest (Finanztest) ist mit zusätzlichen finanziellen Mitteln von 1,5 Mio. Euro pro Jahr ausgestattet worden, um Finanzprodukte zu beurteilen und dem Verbraucher Informationen zur Verfügung zu stellen.

### Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben:

Bei allen Finanz- und Versicherungsgeschäften müssen Transparenz und Sicherheit oberste Priorität haben. Der Bundesfachausschuss setzt sich dafür ein, dass ergänzend zu den bereits umgesetzten und angekündigten Verbesserungen im Anlegerschutz noch weitere Schritte unternommen werden, um das verloren gegangene Vertrauen zurückzugewinnen und den Verbrauchern die nötige Sicherheit für weitreichende finanzielle Entscheidungen zu geben.

**Beratungsprotokolle und Produktinformationsblätter:**

Nach der Einführungsphase gilt es genau zu analysieren, ob die Instrumente dem Verbraucher tatsächlich Nutzen bringen. Der Bundesfachausschuss fordert, beide Instrumente zeitnah zu überarbeiten und zu verbessern sowie die Finanzwirtschaft weiterhin zur korrekten Umsetzung der Vorgaben anzuhalten.

**Transparenz auf dem Finanzmarkt:**

Wir setzen auf die Stärkung der bestehenden Einrichtungen, wie der Stiftung Warentest und der Verbraucherzentralen. Eine Schaffung zusätzlicher Institutionen lehnen wir aus Gründen der Vermeidung von Doppelstrukturen ab.

**Etablierung der Honorarberatung in Deutschland:**

Wettbewerb belebt das Geschäft – dieses Prinzip muss in der Finanzberatung und Vermittlung stärker zum Tragen kommen. Der Bundesfachausschuss spricht sich deshalb dafür aus, die Honorarberatung als Alternative zu provisionsgesteuerten Verkaufsgesprächen auszubauen. Der Verbraucher soll eine echte Wahlmöglichkeit haben. Mit einer gesetzlichen Definition und Verankerung des Berufsbildes der Honorarberatung wollen wir sicherstellen, dass der Verbraucher klar erkennt, wer ihm gegenüber sitzt: ein Vermittler, der auf Provisionsbasis arbeitet, oder ein unabhängiger Finanzberater. Dabei soll es keine Bevorzugung für ein bestimmtes Berufsbild geben; für Honorarberater müssen dieselben Rechte und Pflichten zur Wahrung der Kundeninteressen gelten wie für Bankberater. Der Verbraucher kann dann frei entscheiden, welche Dienstleistung er in Anspruch nehmen will. Es muss künftig in der Finanzberatung wieder mehr darum gehen, dem Kunden die Produkte anzubieten, die er wirklich braucht, und sie auch dann anzubieten, wenn er sie braucht.

Mehr Qualität und die Wahlfreiheit bei der Finanzberatung und Vermittlung – das ist das Ziel der CDU. Nur so kann verloren gegangenes Vertrauen in die Finanzbranche zurück gewonnen werden. Das kommt letztlich allen zugute: den Banken, der Wirtschaft und dem Verbraucher als Motor des Systems.

**Anpassung der Dispozinsen:**

Trotz der derzeit historisch niedrigen Refinanzierungskosten der Banken an den Geldmärkten sind die Zinsen für Überziehungskredite unverhältnismäßig hoch. Der Bundesfachausschuss fordert die Banken auf, die Dispozinsen nach unten anzupassen. Zudem

muss die Information verbessert werden. Bankkunden sollen beim Übertritt in die Kreditphase einen „Warnhinweis“ und eine genaue Angabe der Kosten erhalten.

### **Transparenz und Sicherheit bei der privaten Altersvorsorge:**

Gerade für Verbraucher mit mittlerem und kleinem Einkommen ist die private Altersvorsorge ein entscheidender Baustein in der Alterssicherung. Denn angesichts der demografischen Entwicklung ist klar, dass die gesetzliche Rentenversicherung im Alter für den gewohnten Lebensstandard nicht ausreichen wird.

Der Staat fördert deshalb die sogenannte Riester-Vorsorge. Ein Blick auf die Vertragszahlen zeigt jedoch, dass es bei 37 Millionen Förderberechtigten in Deutschland nur rund 14,6 Millionen Verträge gibt (Stand März 2011, Quelle: Antwort Bundesregierung BT-Drs. 17/6050). Schätzungsweise 18 Prozent wurden schon 2010 nicht mehr aktiv bespart. Gerade in der Kostenfrage und der Transparenz der Kosten versagen viele Riester-Verträge und stehen immer wieder in der Kritik. Oftmals fehlen klare Angaben zu den Abschluss- und Vertriebskosten bzw. den Verwaltungskosten, oder es fehlt zumindest eine Angabe darüber, wie die Kosten verteilt sind. Der Bundesfachausschuss fordert deshalb Verbesserungen im Bereich der Provisionszahlungen, der Transparenz und der Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten auf die gesamte Vertragslaufzeit. Um die private Altersvorsorge zu einem effizienten Standbein auszubauen, müssen Kosten und Effizienz von Vorsorgeprodukten für den Verbraucher anhand einer Angabe in Euro und Cent vergleichbar gemacht und die Abschluss- und Vertriebskosten gleichmäßig über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt werden.

## **9. Digitaler Verbraucherschutz -**

### **Selbstbestimmung über persönliche Daten sichern**

#### Ausgangslage:

Nachdem im Telekommunikationssektor eine Reihe von verbraucherfreundlichen Regelungen geschaffen wurden, die z. B. teure Warteschleifen verbieten, verbindliche Kostenhinweise vorschreiben, den Anbieterwechsel erleichtern und vor unlauteren Werbeanrufen und unterschobenen Verträgen schützen, konzentrieren sich die verbraucherrelevanten

Fragen der digitalen Welt nun vor allem auf den Datenschutz und das Urheberrecht im Internet.

Heute erleben wir die zunehmende Verwendung von Daten verschiedenster Art und Sensibilität. Firmen, wie Google und Facebook, verfolgen mit dem Sammeln von Daten vor allem geschäftliche Interessen. Davon sind zum Teil sogar Menschen betroffen, die die angebotenen Dienste und Netzwerke nicht aktiv nutzen. Insbesondere die Zusammenführung und Verknüpfung personenbezogener Daten zu Profilen stellt eine Gefährdung des Persönlichkeitsrechts dar.

Das Urheberrecht schützt als gesetzlicher Rahmen die Leistung von Kreativen, von allen, die Musik produzieren, Texte schreiben, Filme erstellen und Fotografien machen. Geistiges Eigentum hat einen Wert. Jeder muss das Recht haben, selbst zu bestimmen, wer sein Werk veröffentlichen, vervielfältigen, verbreiten oder bearbeiten darf. Urheberrechtsfragen betreffen heute jeden, der z. B. Musik aus dem Internet herunterlädt oder der sich in sozialen Netzwerken betätigt und dort Fotos veröffentlicht. Tatsächlich oder vermeintlich kommt es hier schnell zu Urheberrechtsverletzungen und in der Folge zu Abmahnungen gegenüber den privaten Nutzern. Vor allem Jugendliche sind oft davon negativ betroffen.

Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben:

### **Datenschutz – Selbstbestimmung über die eigenen Daten:**

Auf die grundlegende Frage: „Wem gehören meine Daten?“ gibt der Bundesfachausschuss eine klare Antwort: Verbraucher haben ein Recht auf Selbstbestimmung beim Umgang mit ihren persönlichen Daten. Deshalb halten wir strikt an den geltenden Datenschutzprinzipien fest. Der Einzelne muss auch in der digitalen Welt entscheiden können, welche Daten er zu welchem Zweck von sich preisgibt. Dafür sind auch im Netz Einwilligungen von den Verbrauchern gefordert. Wir wollen technikneutrale Vorgaben, die unabhängig vom genutzten Medium allgemeingültige Regeln für den Umgang mit Daten schaffen. Da die Betreiber und Nutzer sozialer Netzwerke und Dienste global aktiv sind, befürworten wir eine europäische Weiterentwicklung des Datenschutzrechtes. Auf längere Sicht ist eine internationale Regelung anzustreben.

### **Sensibilisierung der Nutzer:**

Daten sind ein Rohstoff der Zukunft. Wir müssen lernen, mit ihnen hauszuhalten. Wir wollen die Nutzer für einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Daten sensibilisieren. Schülerinnen und Schüler müssen das Internet-ABC beherrschen wie das Alphabet. Der

Umgang mit dem Internet gehört deshalb zwingend auf den Lehrplan jeder allgemeinbildenden Schule.

**Datenschutz durch Technik:**

Bei der Entwicklung neuer Geräte, Programme und Anwendungen muss künftig noch stärker geprüft werden, inwieweit Datenschutz ausreichend praktiziert wird und Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre gegeben sind. Der Bundesfachausschuss unterstützt eine transparente, datensparsame, kontrollierbare und den Missbrauch vermeidende Technikgestaltung – Privacy by Design. Diese sollte in den Forschungsprogrammen der Bundesregierung für die IT-Entwicklung gefördert werden.

**Datenschutz in Sozialen Netzwerken – Recht auf Löschen und Datenportabilität:**

Zur Selbstbestimmung über seine eigenen Daten gehört, dass man sie auch wieder zurückziehen, das heißt löschen oder von einem Netzwerk in ein anderes mitnehmen kann. Jeder muss das Recht haben, dass seine Daten auf eigenen Wunsch und ohne großen Aufwand gelöscht werden. Der Bundesfachausschuss fordert, dass die Diensteanbieter in Zukunft verpflichtet werden, eine Löschfunktion bereit zu halten. Sie soll dem Nutzer ermöglichen, die Löschung seines Nutzerkontos jederzeit selbst zu veranlassen. Die Voreinstellung des Datenschutzniveaus für den Nutzer sollte zudem standardmäßig immer auf der höchsten Stufe stehen. Einmal eingegebene persönliche Daten des Nutzers dürfen nicht für alle Zeiten im Internet verbleiben – das Internet muss soweit wie möglich „vergessen“. Die Diensteanbieter stehen hier in der Pflicht, neueste technische Entwicklungen in diesem Bereich verbraucherfreundlich umzusetzen.

**Urheberrecht:**

Der Bundesfachausschuss hält an den Prinzipien des Urheberrechts fest, es entspricht dem Schutz des Eigentums und der Sozialen Marktwirtschaft. Der Bürger als Urheber und Nutzer von Werken hat das Recht auf ein gerechtes und verständliches Urheberrecht. Der Bundesfachausschuss sieht sich in der Diskussion als Anwalt der Verbraucher. Wir wollen für sie praktikable Nutzungsrechte erreichen und sie vor allem vor überzogenen Abmahnungen für geringe Rechteverletzungen schützen.

**Recht auf digitale Privatkopie und Portabilität:**

Das Urheberrecht sieht schon heute das Recht auf Privatkopie vor, allerdings darf das Original nicht kopiergeschützt sein. Beim Erwerb ist dies vielen Verbrauchern nicht klar. Der Bundesfachausschuss fordert eine vollständige und gut sichtbare Information des Verbrauchers über die Kopiermöglichkeiten vor dem Erwerb eines digitalen Werks. Das gilt auch für die Portabilität. Der Nutzer muss zumindest wissen, ob er dauerhaft legal erworbene Werke nur auf einem Gerät abspielen oder mit einer bestimmten Software konsumieren kann.

**Verhinderung von Abmahnabzocke:**

Der Bundesfachausschuss hält es für ein großes Ärgernis, dass spezialisierte Abmahnkanzleien im großen Stil zum Teil unberechtigte Abmahnungen verschicken. Bei tatsächlichen, aber geringen Urheberrechtsverstößen erscheinen die Forderungen oder Vergleichsvorschläge (in der Regel zwischen 500 und 1000 Euro) oft unverhältnismäßig hoch. Die seit 2008 bestehende Deckelung der Rechtsanwaltsgebühren auf 100 Euro im Urheberrechtsgesetz greift nicht, da sie an Voraussetzungen gebunden ist, die in der Praxis kaum erfüllbar sind. Deshalb fordert der Bundesfachausschuss eine Weiterentwicklung der Deckelungsregelungen. Eine Deckelung der Anwaltsgebühren auf unter 100 Euro durch eine Streitwertbegrenzung auf 500 Euro wäre ein vernünftiges Maß. Zwischen Haupt- und Nebenforderungen der Inkasso-Eintreiber darf es keine Abweichungen geben.

Der Bundesfachausschuss fordert zudem Regelungen, mit denen gegen unseriöse Abzockmethoden und -Eintreiber wirksamer vorgegangen werden kann. Maßnahmen, die eine Verbesserung mit sich bringen könnten, sind: verbesserte Informationspflichten für Inkassounternehmen in Form einer ladungsfähigen Anschrift, über den angeblich zustande gekommen Vertrag sowie über Zeitpunkt und Art und Weise des Vertragsabschlusses. Eine Einführung einer Gebührenordnung für Inkassounternehmen wird aus Verbrauchersicht unterstützt. Wirksame Sanktionen sollten im Rechtsdienstleistungsgesetz verankert werden. Wir halten ein abgestuftes System in Form von Rüge, Geldbuße bis zu 25.000 Euro, zeitlichem Verbot der Inkassotätigkeit für die qualifizierte Person und den Geschäftsführer (1-5 Jahre) und schließlich Berufsverbot für sinnvoll und geboten.

### **Wirkungsvolle Aufsicht über Verwertungsgesellschaften:**

Der Bundesfachausschuss fordert, Verwertungsgesellschaften wirksam zu beaufsichtigen und zu kontrollieren. In Deutschland arbeiten derzeit zwölf Verwertungsgesellschaften, die die Urheberrechte von Künstlern und Autoren durchsetzen. Die bekannteste ist die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte). Die Gesellschaften erheben Gebühren auf Speichermedien, wie USB-Sticks, und auf Veranstaltungen. Der Verbraucher zahlt diese als Bestandteil des Kaufpreises, der Eintrittskarten oder über die Speisen und Getränke bei Veranstaltungen. Die jüngsten Gebührenerhöhungen von zum Teil mehr als tausend Prozent werfen Fragen auf und sind aus Verbrauchersicht besorgniserregend. Bisher unterliegen die Verwertungsgesellschaften einer staatlichen Aufsicht durch das Deutsche Patentamt, die jedoch nur sehr schwach ausgestaltet ist. Der Bundesfachausschuss fordert eine Überprüfung der Aufsicht und eine wirkungsvollere Ausgestaltung. Ziel ist eine nachvollziehbare und angemessene Gebührengestaltung. Diese ist umso wichtiger, als dass die Gebühren für den Verbraucher nicht direkt erkennbar sind, sondern im Kauf- oder Eintrittspreis enthalten sind.

## **10. Sichere Lebensmittel und gute Ernährung**

### Ausgangslage:

Den Verbrauchern steht eine nie dagewesene Auswahl an Lebensmitteln aus aller Welt zur Verfügung. Zudem sind Lebensmittel in Deutschland qualitativ hochwertig und preiswert. Wir wenden heute nur 11 Prozent unseres Einkommens dafür auf.

Viele Lebensmittel sind vorverarbeitet als Halbfertig- oder Fertigprodukte. Gerade deshalb möchten die Verbraucher zunehmend mehr wissen über die Lebensmittel. Sie brauchen verlässliche Nährwertangaben, um sich gesund ernähren zu können. Sie wollen ebenso wissen, wo und mit welchen Zutaten ihre Lebensmittel hergestellt werden. Das ist auch wichtig für die steigende Anzahl der Lebensmittel-Allergiker. Um dies zu gewährleisten, haben die CDU-geführte Bundesregierung und die Europaabgeordneten der CDU in Brüssel auf klare, verständliche und lesbare Kennzeichnungsvorschriften in Bezug auf Nährwerte, Inhaltstoffe und Allergene, regionale Herkunftskennzeichnungen, Aussagen zur Gesundheitswirkung von Lebensmitteln und für Imitate, wie Klebefleisch oder Analogkäse, gedrängt und diese auch durchgesetzt.

Unsere Gesetze sind so ausgelegt, dass Lebensmittel sicher und gesundheitlich unbedenklich sind. Dafür gibt es strenge EU-weit gültige Grenzwerte für Schadstoffe, Rückstände von Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln bis hin zu Hygieneregelungen im Produktionsprozess. Trotzdem gibt es wenige, aber zum Teil gravierende Krisen und auch Skandale durch kriminelles Verhalten Einzelner, das beispielsweise Auslöser der Dioxinkrise Anfang 2011 war. Und natürlich ist auch unsere Lebensmittelkette nicht völlig vor eingeschleppten Krankheitserregern sicher. Dies haben wir z. B. bei der EHEC-Krise im Frühsommer 2011 erleben müssen.

Gesunde Ernährung ist den Verbrauchern zunehmend wichtig. Grundlegender gesellschaftlicher Wandel aber hat letztendlich in Teilen auch zu Bewegungsmangel geführt; hinzu kommt oft mangelndes Wissen und ein unausgewogener, einseitiger Ernährungsstil. Der Anteil der Übergewichtigen und Fehlernährten steigt daher. Nach Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts (DEGS-Studie 2012) sind 67 Prozent der Männer und 53 Prozent der Frauen in Deutschland übergewichtig. Besonders schwerwiegend ist die hohe Zahl übergewichtiger Kinder. Dadurch nehmen auch die typischen Folgeerkrankungen, wie Diabetes Mellitus oder Herz-Kreislauf-Probleme, zu. Selbst Kinder sind schon davon betroffen.

#### Position des Bundesfachausschusses, Ziele und Vorhaben:

Lebensmittel sind ein hohes Gut. Sie müssen sicher sein und klar gekennzeichnet. Verbraucher haben ein Recht darauf zu wissen, was sie kaufen.

Aber: Gesunde ausgewogene Ernährung ist in erster Linie Privatsache. Der Staat kann und darf den Bürgern nicht vorschreiben, was sie essen. Wir wollen und dürfen unsere Bürger nicht entmündigen. Dennoch sehen wir es als Aufgabe des Staates an, den Menschen gesunde Ernährung zu ermöglichen und die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Dies ist ganz wesentlich eine Frage der Bildung. Aufklärung über den Umgang mit Lebensmitteln und über gesunde Ernährung sowie die Einübung eines gesunden Bewegungsverhaltens muss schon in der Schule erfolgen und auch die Eltern mit einbeziehen.

Wir wollen den Menschen den Wert der Lebensmittel wieder stärker verdeutlichen und dazu beitragen, dass weniger Lebensmittel auf dem Abfall landen. Die Kennzeichnungsregeln zum Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum sowie zu speziellen Lagerbedingungen, wie z. B. „kühl lagern“, können den Bürgern dabei helfen.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat zusammen mit den Ländern und den Parlamentariern im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten schon viele Verbesserungen der Information, der Lebensmittelsicherheit und des Krisenmanagements erreicht. Der Bundesausschuss fordert, diesen Weg konsequent weiter zu gehen.

### **Lebensmittelsicherheit:**

Die Unternehmen der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sind für die Lebensmittelsicherheit verantwortlich. In dem arbeitsteiligen Herstellungsprozess gilt dies für alle Glieder in der Wertschöpfungskette, vom Rohstoff- und Futtermittelproduzenten bis zum Lebensmitteleinzelhandel. Aufgabe des Staates ist es zu prüfen, ob die Unternehmen ihrer Verantwortung gerecht werden. Der Bundesausschuss begrüßt stufenübergreifende Qualitätssicherungssysteme der Wirtschaft für die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln, wie z. B. QS (Qualität und Sicherheit) und fordert, diese weiter auszubauen und die Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel zu gewährleisten. Gleichzeitig muss die staatliche Lebensmittelkontrolle ausreichende Kapazitäten für eine effiziente Überwachung bereithalten und diese konsequent risikoorientiert einsetzen. Wir setzen uns dafür ein, dass das System aus Eigenkontrollen der Wirtschaft und amtlicher Überwachung immer wieder auf Lücken und Schwachstellen überprüft wird.

Die Lebensmittelkontrolle liegt in der Zuständigkeit der Länder und soll dies auch bleiben. Allerdings ist eine noch bessere Vernetzung und Koordinierung notwendig, um bei länderübergreifenden Gefährdungen und im Krisenfall schnell reagieren zu können. Der Bundesausschuss fordert den bundes- und EU-weit einheitlichen Vollzug des Lebensmittelrechts, einheitliche Qualitätsstandards und unabhängige Überprüfungen der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Bund und Länder müssen gemeinsam ein effektives Krisenmanagement gewährleisten durch die Bündelung der Kompetenzen. Wir begrüßen, dass die in der EHEC-Epidemie gebildete Task-Force mit Experten aus den Ländern und dem Bund durch eine Bund-Länder-Vereinbarung aus dem September 2012 fest verankert worden ist und damit in Zukunft zentraler Bestandteil des Krisenmanagements sein wird. Von Fall zu Fall müssen darin auch Experten der EU einbezogen werden. Ebenso muss die Kommunikation besser koordiniert werden; Verbraucher und Wirtschaft haben ein Recht auf aktuelle und belastbare Informationen.

Der Bundesfachausschuss schlägt die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Schwerpunktgerichten für lebensmittelrechtliche Verfahren vor, um die klare rechtliche und sachliche Einordnung von Verstößen gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht und eine effektive Verfolgung zu gewährleisten.

Lebensmittelsicherheit ist eine globale Angelegenheit geworden. Da der weltweite Handel mit Lebensmitteln zunimmt, werden wirksame Kontrollen an den Außengrenzen der EU immer wichtiger und müssen ausgebaut werden. Die strengen EU-Standards für Lebensmittel müssen auch für Importe gelten. Die Einhaltung von Standards der Lebensmittelsicherheit ist weltweit unverzichtbar. Daher misst der Bundesfachausschuss der Mitarbeit Deutschlands und der EU in internationalen Gremien, wie dem Codex Alimentarius, eine große Bedeutung bei.

Die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle sollen für die Verbraucher ohne großen Aufwand erkennbar sein. Deshalb unterstützt der Bundesfachausschuss die Bemühungen von Bund und Ländern, ein Transparenzsystem nach bundeseinheitlichen Kriterien/Standards für Lebensmittelbetriebe und die Gastronomie einzuführen.

### **Regionale Lebensmittel:**

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und der regionalen Verbundenheit fragen immer mehr Verbraucher regionale Produkte nach. So vermeiden sie das beim Transport anfallende klimaschädliche CO<sub>2</sub>, ersparen den Nutztieren lange Transportwege, sichern Arbeitsplätze traditioneller handwerklicher Lebensmittelbetriebe in ihrer Region und die einmalige Lebensmittelvielfalt in Europa. Der Bundesfachausschuss der CDU begrüßt deshalb, dass die EU in den vergangenen Jahren strenge Regeln für traditionelle Spezialitäten und geschützte geografische Angaben erlassen und die Herkunftsangaben für Fleisch und Fisch verpflichtend gemacht hat. Wir unterstützen auch die Einführung eines bundesweiten transparenten Regionalkennzeichnungssystems auf freiwilliger Basis in Form eines Regionalfensters. Das Fenster soll Informationen der Herkunft der Hauptzutaten enthalten und Hinweise auf die unabhängige Überprüfung.

**Neuartige Lebensmittel:**

Innovationen im Lebensmittelsektor sind von großer Bedeutung. Wegen der Verbesserung unserer Lebensmittel in Qualität und Nährstoffdichte gehören Mangelkrankheiten der Vergangenheit an. Auch in Zukunft können Innovationen die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln erhöhen, einen Beitrag zur Gesundheit der Verbraucher leisten und sogar zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in Europa und der Welt beitragen.

Unter neuartigen Lebensmitteln versteht man z. B. Lebensmittel mit neuen Inhaltsstoffen, wie neuartigen Fett- oder Zuckerersatzstoffen, Lebensmittel aus Mikroorganismen, Algen usw., Lebensmittel aus einem nicht üblichen Herstellungsverfahren oder bisher in Europa nicht gebräuchliche exotische Nahrungsmittel.

Neuartige Lebensmittel müssen in der EU zugelassen werden (Novel-Food-Verordnung). Der Bundesfachausschuss setzt sich dabei für einen aktuellen strengen und wirksamen Rechtsrahmen ein. Bevor innovative Lebensmittel mit neuen Inhaltsstoffen auf dem Markt zugelassen werden, müssen sie auf Herz und Nieren überprüft werden. Bei der Weiterentwicklung des Rechtsrahmens muss es darum gehen, die Risikobewertung und die Verwendungsbedingungen neuartiger Stoffe in Lebensmitteln genau festzuschreiben. Auch eine entsprechende Kennzeichnung derartiger Produkte muss sichergestellt werden.

Die Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass neuartige Lebensmittel keine gesundheitlichen Risiken mit sich bringen. Aber auch ethische Fragen müssen bei der Zulassung Beachtung finden.

Zwei Themenbereiche werfen vor allem Fragen auf: Wie können wir sicherstellen, dass kleinste Nano-Partikel nicht über den Verdauungstrakt in die Blutbahn gelangen und so unsere Gesundheit schädigen? Und: Ist es gerechtfertigt, Tiere für die Fleischproduktion zu klonen? Mit Blick auf die Nanotechnologie ist nur ein vorsichtiger Einsatz nach strenger Prüfung und Zulassung zu befürworten. Mit Blick auf die Vermarktung von Klonfleisch spricht sich der Bundesfachausschuss für ein Verbot aus. Obwohl wissenschaftliche Gremien die Unbedenklichkeit des Verzehrs festgestellt haben und ein Verbot nach den internationalen Handelsregeln (WTO) schwierig ist, sehen wir ethische Fragen und Tierschutzprobleme. Die Technik des Klonens ist nicht ausgereift. Klontiere altern extrem

schnell, eine Vielzahl ist nicht lebensfähig oder schwer missgebildet. Dieses Leid können wir nicht verantworten. Wir haben ausreichend Fleisch aus herkömmlicher Erzeugung.

### **Gesunde ausgewogene Ernährung und Bewegung:**

Es ist ein großes Anliegen des Bundesfachausschusses, dass es den Menschen in Deutschland trotz oft hektischem Berufsalltag und Auflösung von festen Zeiten und Strukturen möglich bleibt, sich gesund zu ernähren. Es geht nicht um die Verdammung einzelner Lebensmittel; es geht um die Hilfestellung, aus der großen Vielfalt von Lebensmitteln eigenverantwortlich auszuwählen. Dies ermöglicht eine verantwortungsbewusste Ernährung als Teil eines gesunden Lebensstils.

Dafür brauchen die Bürger zunächst ein solides Ernährungswissen einschließlich der Kenntnisse über die Zubereitung der Lebensmittel. Die Vermittlung muss heute, da es immer mehr Ganztagsbetreuung und -schulen gibt, viel stärker als früher in der Schule erfolgen. In Schulen und auch schon in Kindertagesstätten und Kindergärten können früh gesunde Ernährungsweisen und Verhaltensmuster eingeübt werden. Dabei bestehen gute Chancen, dass diese für das ganze Leben prägend sind.

Der Bundesfachausschuss spricht sich für die Ausweitung von Informationskampagnen und für öffentlichkeitswirksame Aufklärung über gesunde Ernährung und Bewegung aus. Junge Familien mit Kindern sind eine wichtige Zielgruppe. Wir schlagen deshalb vor, Ernährungs- und Bewegungsberatung auch zu einem festen Bestandteil der gesundheitlichen Betreuung durch Kinderärzte und Hebammen zu machen.

Da Kinder eine Zielgruppe der Lebensmittelwerbung sind, sie gleichzeitig als Konsumenten aber noch unerfahren, oft gutgläubig und leicht beeinflussbar sind, gilt es, sie vor irreführender Werbung in besonderer Weise zu schützen. Oftmals sind nämlich vermeintlich "gesunde" Lebensmittel, die insbesondere Kinder ansprechen sollen, in ihrer Nährwertzusammensetzung alles andere als empfehlenswert. Wir setzen uns dafür ein, die Einhaltung der europäischen Gesetzgebung gegen irreführende Werbung bei Lebensmitteln auf das Strengste zu überwachen. Dies gilt insbesondere für solche Produkte, die auf Kinder als Verbraucher zielen. Gleichzeitig müssen die Selbstverpflichtungen der deutschen Werbewirtschaft weiter konkretisiert und ihre Einhaltung effektiv und regelmäßig überprüft werden. Wenn Lebensmittel mit dem Hinweis beworben werden, besonders für Kinder

geeignet zu sein, müssen die werbewirksamen Nährwerthinweise auf der Verpackung klar, unmissverständlich und kindgerecht sein.

Aus Studien, wie z. B. der Nationalen Verzehrstudie, ist bekannt, dass sich Übergewicht in bestimmten Bevölkerungsgruppen, vor allem in unteren sozialen Schichten, schon früh im Kindes- und Jugendalter verfestigt. Der Bundesfachausschuss fordert deshalb die Bundesregierung auf, eine für diese Verbrauchergruppen zugeschnittene Strategie zu entwickeln, um die Verbesserung ihrer Ernährungssituation zu erreichen.

Einen Beitrag zur gesunden Ernährung können Kantinen, Seniorenverpflegung und Schulküchen leisten. In den vergangenen Jahren sind dafür wissenschaftliche Standards entwickelt worden, die nun überall umgesetzt werden müssen. In dem Zusammenhang befürwortet der Bundesfachausschuss auch Schulobst- und Schulmilchprogramme und begrüßt ein entsprechendes Angebot in den Bundesländern.

Der Bundesfachausschuss fordert, Nahrungsergänzungsmittel stärker in den Blick zu nehmen. Sie erfreuen sich steigender Beliebtheit, ohne dass die Verbraucher ihren Nutzen richtig einordnen können. Bei übermäßigem Gebrauch können sie sogar schädlich sein. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, über Nahrungsergänzungsmittel vermehrt aufzuklären und deutlich zu machen, dass gesunde Menschen, die sich ausgewogen und abwechslungsreich ernähren, bereits alle lebensnotwendigen Stoffe erhalten.

Zu einem gesunden Lebensstil gehört zwingend ausreichend Bewegung. Kindergärten, Schulen und Hochschulen stehen in einer besonderen Verantwortung. Der Bundesfachausschuss fordert eine Ausweitung und eine Neuausrichtung des Schulsports. Sport, vor allem Ausdauer- und Mannschaftssport sowie Gymnastik, müssen zu einem festen Bestandteil des Schulalltags werden. Auch Ausbildungsstätten und Betriebe sollten regelmäßig Sport- und Bewegungsangebote für ihre Auszubildenden und Mitarbeiter machen. Eine gesunde aktive Belegschaft liegt im eigenen Interesse der Unternehmen.

### **Sorgsamer Umgang mit Lebensmitteln:**

11 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle werden jährlich entsorgt. Nach einer Studie der Universität Stuttgart im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wirft in Durchschnitt jeder Bundesbürger durchschnittlich 81,5

Kilogramm Lebensmittel pro Jahr weg. Je Bürger wären etwa 53 Kilogramm vermeidbar. Das entspricht einem Wert von 235 Euro.

Lebensmittelverschwendung ist unverantwortlich. Lebensmittel sind sehr hochwertige Güter, die im weltweiten Maßstab immer knapper werden. Der Bundesfachausschuss ruft deshalb alle Verbraucher zu einem sorgsamem Umgang mit Lebensmitteln auf. Das beginnt beim planvollen Einkauf, geht über die richtige Lagerung bis hin zur schmackhaften Resteküche.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Wert und der gute Umgang mit Lebensmitteln öffentlich stärker thematisiert werden. Der Verbraucher braucht mehr Informationen in diesem Bereich, z. B. muss er den Unterschied zwischen Mindesthaltbarkeits- und Verfallsdatum kennen.

Der Schlüssel zu gesunder Ernährung ist auch hier eine Frage der Bildung. Unsere verstärkte Gesellschaft, die keinen Bezug mehr haben kann zur Urproduktion von Lebensmitteln, muss dringend wieder in die Lage versetzt werden, bewusste Entscheidungen zur eigenen Ernährung zu treffen. Dies liegt im Interesse der gesamten Gesellschaft.